

Compliance - Unsere Verantwortung

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards

Der Deutsche Rote Kreuz Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. stellt sich seiner Verantwortung zur Achtung von Menschenrechten basierend auf international anerkannten Standards. Dies gilt für unsere eigene Geschäftstätigkeit ebenso wie unseren regionalen, nationalen und globalen Lieferketten. Diese Grundsatzerklärung legt unsere Verpflichtungen und Erwartungen an unsere Geschäftspartner sowie unsere Menschenrechtsstrategie fest. Dazu gehören auch Risiken und Risikomanagementprozesse. Die Menschenrechtsposition wird intern und extern kommuniziert.

Inhalt

1	Vorwort.....	2
2	Prinzipien.....	4
3	Wahrung der Prinzipien.....	4
4	Umsetzung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten	5
4.1	Zuständigkeiten	5
4.2	Risikomanagement und Risikoanalyse.....	5
4.3	Präventions- und Abhilfemaßnahmen.....	5
4.4	Beschwerdeverfahren.....	6
4.5	Umgang mit Verstößen	7
5	Verantwortung für Menschen- und Umweltrechte.....	7
6	Berichterstattung	8
7	Interne und externe Kommunikation	8

1 Vorwort

Der DRK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist Teil der weltweiten Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und einer von 19 Landesverbänden des Deutschen Roten Kreuzes. Wir arbeiten unter dem Zeichen des Roten Kreuzes, das schon seit Mitte des 19. Jahrhunderts Hilfe für Menschen in Not verkörpert. Wir kümmern uns um die Menschen, die aufgrund ihrer Lebenslage besonders verletzlich sind.

Die Arbeit der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist von den sieben Rotkreuzgrundsätzen geprägt. Der oberste Grundsatz ist der Grundsatz der Menschlichkeit. Eines der zentralen Ziele dieses Grundsatzes ist die Schaffung von Achtung vor der Würde des Menschen. Daraus leiten sich die Rechte des Menschen u.a. auf Leben, Freiheit und Sicherheit, Gedanken- und Glaubensfreiheit – hierzu gehören bürgerliche und politische Freiheits- und Beteiligungsrechte, das Recht auf freie Meinungsäußerung, Bildung, Arbeit, Gesundheit und Wohlbefinden, ab.

Darüber hinaus ist es Aufgabe des DRK, die Einhaltung der Regeln des humanitären Völkerrechts einzufordern und diese zu verbreiten.

Rund 40.000 Mitglieder fördern die Arbeit des Roten Kreuzes in Mecklenburg-Vorpommern. Über 5.000 Aktive sind ehrenamtlich in den vier Rot-Kreuz-Gemeinschaften - der Wasserwacht, dem Jugendrotkreuz, den Bereitschaften und der Wohlfahrtspflege/Sozialarbeit - tätig. Das Rote Kreuz in Mecklenburg-Vorpommern ist ein Teil der Nationalen Hilfsgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland und zugleich anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in unserem Bundesland. Mitglieder des Landesverbandes sind seine 14 DRK-Kreisverbände mit ihren Ortsvereinen.

Die wesentlichen operativen Felder des DRK-Landesverbandes sind in eigenständige Gesellschaften ausgegliedert. Die DRK-Krankenhäuser Grevesmühlen, Grimmen, Mecklenburg-Strelitz und Teterow, die DRK-Pflegeeinrichtungen Mecklenburg-Vorpommern, das DRK-Bildungszentrum Teterow, der DRK-Notärztliche Dienst Mecklenburg-Vorpommern, die DRK-Sozialen Freiwilligendienste Mecklenburg-Vorpommern sowie die DRK-Sozialen Betreuungsdienste Mecklenburg-Vorpommern werden in Form von gemeinnützigen Gesellschaften mit beschränkter Haftung betrieben. Der DRK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist 100%iger Gesellschafter der zuvor aufgeführten Gesellschaften.

Mit dieser Grundsatzerklärung stellen sich der DRK-Landesverband sowie seine Beteiligungsgesellschaften ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte. Insbesondere durch seine Beschaffungsprozesse kann der DRK-Landesverband sowie seine Beteiligungsgesellschaften in gewissem Maße Einfluss auf die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards nehmen. Seine Beschaffungen an Waren

oder auch Dienstleistungen werden im Kontext möglicher Auswirkungen auf die Umwelt, den Schutz von Ressourcen sowie auf faire Arbeitsbedingungen betrachtet. Die Organisation ist deshalb in der Pflicht, jede Beschaffung nicht nur auf wirtschaftliche, sondern auch auf ökologische und soziale Kriterien zu überprüfen.

Dies wird für seine eigene Geschäftstätigkeit wie auch für seine vorrangig regionalen und nationalen Lieferketten verfolgt. Es gehört zu unseren Verbandswerten, hohe Maßstäbe für verantwortungsvolle Arbeits-, Sozial-, Gesundheits- und Sicherheitsstandards strikt einzuhalten und umzusetzen. Alle unsere Beschäftigten sind dafür verantwortlich, diese Vorgaben in die Praxis umzusetzen und die Menschenrechte entsprechend zu achten. Als Leitplanken dienen uns interne Regelungen und Anweisungen, mit denen wir die gesetzlichen und verbandlichen Anforderungen zur menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflicht erfüllen. Da wir die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht als kontinuierliche Aufgabe verstehen, werden wir unsere Prozesse und Maßnahmen regelmäßig überprüfen und bei Bedarf verbessern.

Wir bekennen uns zu den internationalen Prinzipien hinsichtlich des Schutzes von Menschenrechten und Umwelt, die ihren Niederschlag in § 2 Abs. 2 und 3 LKSG gefunden haben. Dies umfasst insbesondere die

- Einhaltung des Verbots von Sklaverei, Kinder- und Zwangsarbeit;
- Einhaltung der Bestimmungen zu Arbeitsschutz und Arbeitszeiten;
- Anerkennung des Rechts aller Mitarbeitenden, Arbeitnehmervertretungen zu bilden, zu streiken und Kollektivverhandlungen zu führen;
- Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden frei von jeglicher Diskriminierung;
- Gewährung eines angemessenen Lohns, mindestens in Höhe des nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohns;
- Einhaltung des Verbots zur Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs;
- Einhaltung des Verbots der widerrechtlichen Zwangsräumung oder eines Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern;
- Einhaltung des Verbots zur Nutzung von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften, wenn hierdurch ein Verstoß gegen Menschenrechte droht;
- Einhaltung des Verbots, die Menschenrechte durch sonstige Verhaltensweisen in besonders schwerwiegender Weise zu beeinträchtigen;
- Einhaltung des Verbots der Verwendung verbotener Substanzen sowie daraus hergestellter Endprodukte;
- Einhaltung des Verbots der nicht umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen sowie der unzulässigen Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Abfälle.

2 Prinzipien

Diese Prinzipien finden Anwendung sowohl auf alle Gliederungen des DRK Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.. Sie sind als geschlossenes Ganzes anzusehen und sowohl in einzelnen Teilen als auch in ihrer Gesamtheit nach Maßgabe ihres Ziels auszulegen, die Standards und Verfahrensweisen in Bezug auf das DRK und die Menschenrechte so zu verbessern, dass greifbare Ergebnisse für betroffene Personen und lokale Gemeinwesen erzielt werden und somit auch zu einer sozial nachhaltigen Globalisierung beitragen.

Diese einhergehenden Prinzipien sind nicht so auszulegen, dass durch sie die Rot-Kreuz-Grundsätze oder die Satzung des DRK-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. eingeschränkt oder untergraben würden. Sie sind auf nicht-diskriminierende Weise umzusetzen, mit besonderem Augenmerk auf die Rechte und Bedürfnisse, wie auch Herausforderungen von Individuen, die Gruppen oder Bevölkerungsteilen angehören, die einem besonderen Risiko der Vulnerabilität und Marginalisierung ausgesetzt sind, sowie unter gewählter Berücksichtigung der unterschiedlichen Risiken, denen Frauen und Männer ausgesetzt sein können.

3 Wahrung der Prinzipien

Zur Wahrung der Prinzipien wird der DRK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.:

Regelungen um- und durchsetzen, deren Ziel oder Wirkung darin besteht, von Geschäftspartnern und Lieferanten die Achtung der Menschenrechte einzufordern, und in regelmäßigen Abständen die Hinlänglichkeit dieser Rechtsvorschriften bewerten und etwaige Lücken zu schließen

sicherstellen, dass durch die laufende Geschäftstätigkeit andere Partner des DRK-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. nicht daran gehindert werden, sondern vielmehr befähigt werden, die Menschenrechte zu achten

wirksame Handlungsanleitungen zur Achtung der Menschenrechte in seiner gesamten Geschäftstätigkeit bereitzustellen

Geschäftspartner dazu anhalten und es ihnen gegebenenfalls zur Auflage machen, zu kommunizieren, wie sie ihren menschenrechtlichen Auswirkungen begegnen.

Der DRK Landesverband Mecklenburg -Vorpommern wird eine angemessene Aufsicht ausüben, um seinen menschenrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen, indem er mit anderen Geschäftspartnern vertragliche oder durch Gesetz die Erbringung von Dienstleistungen so vereinbart, dass diese sich auf die Wahrnehmung der Menschenrechte auswirken können.

4 Umsetzung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten

4.1 Zuständigkeiten

Der Vorstand des DRK-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. hat die erforderlichen Prozesse innerhalb des Verbandes entlang des bereits bestehenden Compliance-Management-Systems aufgesetzt. Die Verantwortung für die Umsetzung unserer Grundsatzserklärung wird vom Vorstand des DRK-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. sowie den Geschäftsführungen seiner Beteiligungsgesellschaften gesteuert. Dadurch wird sichergestellt, dass jeder Bereich unseres Verbandes sich über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und ihre alltägliche Umsetzung im Klaren ist.

Mit klaren Verantwortlichkeiten und einer Vielzahl von Maßnahmen tragen wir zur Einhaltung fundamentalen Menschenrechte bei.

4.2 Risikomanagement und Risikoanalyse

Der DRK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. führt auf Basis des bestehenden Risikomanagementsystems und in ergänzender Weise auf Ebene der Compliance-Risikoanalyse in regelmäßigen Abständen Risikoanalysen in Bezug auf Menschenrechte und unsere umweltbezogenen Pflichten in unserem Geschäftsbereich und unserer Lieferkette durch, um potentielle und tatsächliche negative Auswirkungen rechtzeitig identifizieren, bewerten und verhindern zu können. Der DRK-Landesverband sowie seine Beteiligungsgesellschaften beschaffen Waren und Dienstleistungen für ehrenamtliche Arbeit in der Krisenvorsorge und -bewältigung sowie für seinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Es werden keine Rohstoffe direkt beschafft. Waren und Dienstleistungen werden vorrangig in der europäischen Union erworben. Aber es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Waren und Dienstleistungen zumindest teilweise aus globalen Lieferketten stammen. Damit können diese Güter und Leistungen mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken behaftet sein und im Kontext von globalen Lieferketten kann es wiederkehrend zu Menschenrechtsverletzungen und Umweltschädigungen kommen. Diesen gilt es entgegenzutreten, auch wenn der DRK-Landesverband sowie seine Beteiligungsgesellschaften auf (globale) Lieferketten nur eine begrenzte Einflussmöglichkeit haben. Jedoch besteht der eigene Anspruch, durch die Definition und Überprüfung von ökologischen und sozialen Standards im Rahmen der Beschaffung Einfluss auf die eigenen Lieferketten zu nehmen.

Dies kann potenzielle Risiken minimieren.

4.3 Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Der DRK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ergreift Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, gegenüber unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern. Grundlage zu Ergreifung von Präventionsmaßnahmen bilden

die Erkenntnisse aus den durchgeführten Risikoanalysen und den eingegangenen Hinweisen. Bei Entdeckung eines menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Verstoßes ergreift der DRK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. umgehend angemessene Abhilfemaßnahmen. Diese Maßnahmen können, je nach Schwere des Verstoßes, bis hin zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen reichen. Wir erkennen an, dass ein umfassender Schutz der Menschenrechte nur dann gewährleistet ist, wenn menschenrechtliche Risiken jeglicher Art nicht nur verfolgt, sondern bereits vor ihrer Entstehung durch präventive Maßnahmen vermieden werden. Zu diesem Zweck führen wir vor der Aufnahme neuer Geschäftsbeziehungen eine Prüfung unserer unmittelbaren Zulieferer durch. Wird festgestellt, dass ein Risiko besteht, dass die eigenen wirtschaftlichen Aktivitäten negative Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen oder mitverursachen, werden Maßnahmen ergriffen, welche eine Bewertung, Änderung, Einstellung oder Korrektur der Aktivitäten zum Ziel hat. Auch werden die Mitarbeitenden des DRK-Landesverbandes sowie seiner Beteiligungsgesellschaften bestärkt, Hinweise zu Verstößen gegen die vorliegende Grundsatzerklärung zu Menschenrechten über die bestehenden Hinweisgebersysteme zu melden. Auch unsere Lieferanten und weiteren interessierten Kreise haben die Möglichkeit, über unsere Meldesysteme potenzielle Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu Menschenrechten zu melden.

4.4 Beschwerdeverfahren

Für die Vermeidung und Aufdeckung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken hat der DRK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. einen Beschwerdemechanismus implementiert. Hierbei wurde das bestehende Hinweisgebersystem des DRK-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. um die Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes erweitert. Das Hinweisgebersystem des DRK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ermöglicht es, Mitarbeitende als auch Dritte, vertraulich Hinweise zu Verstößen in unserem Geschäftsbereich sowie bei unseren unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern vorzubringen. Mitarbeitende des DRK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. werden zum Hinweisgebersystem sensibilisiert und die eingegangenen Hinweise werden an die jeweiligen bereichsverantwortlichen Abteilungen bzw. durch die Stabsstelle Compliance bearbeitet.

Meldungen über mögliche menschenrechtliche und umweltbezogenen Rechtspositionen können unter

- compliance@drk-mv.de,
- postalisch über:
DRK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Menschenrechtsbeauftragter
Wismarsche Straße 298
19055 Schwerin
- telefonisch über 0385/5914746 (Stabsstelle Compliance),

- über unser „Beschwerdeverfahren nach LkSG“-Kontaktformular der Homepage des Landesverbandes

eingereicht werden.

4.5 Umgang mit Verstößen

Kommt es zu einem Verstoß gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Sorgfaltspflichten und entsprechend zu einem Handlungsfall, so kann das Compliance-Management-System des DRK-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. Verstöße erkennen, abstellen und hat zudem eine sanktionsmindernde Wirkung.

Sollte der DRK-Landesverband feststellen, dass sein verbandliches Handeln zu potentiellen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen beiträgt oder mit diesen in Verbindung steht, bemüht sich der DRK-Landesverband um eine angemessene Abhilfe durch die verantwortliche Stelle. Hierfür werden interne Prozesse stetig verbessert.

Liegt ein begründeter Verdacht oder ein konkreter Hinweis auf potentielle Menschenrechtsverletzungen im eigenen Geschäftsbereich vor, ergreift der DRK-Landesverband unverzüglich Maßnahmen, die zur Beendigung der Verletzung oder des Risikos führen. Sollte bei einem Geschäftspartner eine menschenrechts- oder umweltbezogene Rechtsposition verletzt worden sein, wird der DRK-Landesverband Maßnahmen definieren. Diese reichen von der Abstellung der verursachten Verletzungshandlung über Präventionsmaßnahmen bis zur Einstellung der Zusammenarbeit mit den jeweiligen Geschäftspartnern.

5 Verantwortung für Menschen- und Umweltrechte

Im DRK-Landesverband sowie seinen Beteiligungsgesellschaften ist ein Menschenrechtsbeauftragter durch den Vorstand bzw. die Geschäftsführungen benannt. Die DRK-Krankenhäuser Grevesmühlen, Grimmen, Mecklenburg-Strelitz und Teterow ernennen für ihren Verantwortungsbereich einen Menschenrechtsbeauftragten. Dies erfolgt ebenso in der DRK-Pflegeeinrichtung MV gGmbH und dem DRK-Bildungszentrum Teterow. Diesen Organisationseinheiten werden aufgrund der differenzierten Tätigkeitsfelder und spezifischen Beschaffungstätigkeiten eigene Menschenrechtsbeauftragte empfohlen. Für die weiteren Beteiligungsgesellschaften übernimmt der Menschenrechtsbeauftragte des Landesverbandes die Wahrnehmung der Aufgaben. Die Menschenrechtsbeauftragten haben die Pflicht, ein wirksames Risikomanagement zu implementieren und jährlich dem Vorstand bzw. den Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften zu berichten. Die Menschenrechtsbeauftragten der Beteiligungsgesellschaften übersenden jährlich einen durch die jeweiligen Geschäftsführungen bestätigten Bericht für den eigenen Bereich an den Vorstand des DRK-Landesverbandes, um eine Gesamtevaluation zu ermöglichen. Die eingereichten Berichte sind durch den

Vorstand zu bestätigen. Mit der operativen Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse sind die relevanten Geschäftsbereiche, insbesondere die Compliance-Stelle, die Personalabteilung und der Einkauf betraut. Diese werden durch weitere Fachabteilungen unterstützt.

Der DRK-Landesverband hat ein Risiko- und Compliance-Komitee eingesetzt, welches sich mit Complianceverstößen und Risikomanagement befasst. Für den DRK-Landesverband wird dieses Gremium die koordinierenden und beschlussfähigen Aufgaben übernehmen. Um der Schulungsverpflichtung gem. Gesetz nachzukommen, wird mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter regelmäßig geeignete Schulungsmaßnahmen absolvieren.

6 Berichterstattung

Die Dokumentation und Berichterstattung erfolgen einmal jährlich in Form eines Jahresberichtes.

7 Interne und externe Kommunikation

Der DRK-Landesverband sowie seine Beteiligungsgesellschaften veröffentlichen diese Grundsatzerklärung auf ihren Webseiten und geben diese über ihre internen Managementsysteme den Mitarbeitenden bekannt. In Organisationsgliederungen mit Personalvertretungen wird dieser in die Kommunikation mit eingebunden. Um unsere Beschäftigten zur Achtung der Menschenrechte zu sensibilisieren und in den relevanten Tätigkeitsbereichen die nötigen Fachkenntnisse für die effektive Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse zu vermitteln, erachten wir es als wichtigen Bestandteil, zukünftig innerhalb des Landesverbandes regelmäßig verpflichtende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Schulungen durchzuführen.

gez.

Jan Hendrik Hartlöhner

Vorstandsvorsitzender

gez.

Silvia Brinkmann

Mitglied des Vorstandes